

99123006058000, 99123006058000

Gebäudeeinmessung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10597741/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123006058000, 99123006058000
Leistungsbezeichnung I	Gebäudeeinmessung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hausbau, Vermessung, Liegenschaftskataster, Haus, Anbau, Grenzen, Gebäudegrundriss, Kataster, amtliche Gebäudevermessung, Grundriss, Gebäude, Gebäudeerfassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpIVZ
Teaser	Sie haben ein Gebäude neu gebaut oder in seinen Außenmaßen verändert? Dann muss der Grundriss neu erfasst werden.
Volltext	Wenn Sie ein Gebäude neu errichten oder in seiner Größe verändern, müssen Sie dies erfassen lassen. Der Grundriss und die Lage des Gebäudes werden vor Ort bestimmt und das Ergebnis in das Liegenschaftskataster übernommen. Dieser Vorgang heißt Gebäudeeinmessung. Bei der Gebäudeeinmessung können Grundriss und Lage des Gebäudes in das Liegenschaftskataster übernommen werden. Für die Fortführung des Liegenschaftskatasters müssen Sie geeignete Unterlagen vorlegen. Diese Unterlagen müssen von einer Vermessungsingenieurin oder einem -ingenieur erstellt werden. Sie als Eigentümerin oder Eigentümer müssen die Vermessungsingenieurin oder den Vermessungsingenieur privatrechtlich beauftragen.
Erforderliche Unterlagen	Reichen Sie nach der Gebäudeeinmessung durch die Vermessungsingenieurin oder den -ingenieur die geeigneten Unterlagen beim LVerGeo ein.
Voraussetzungen	• das Gebäude wurde neu gebaut und ist größer als ca. 10 m² • oder das Gebäude wurde in der Größe durch Anbau oder Teilabriss verändert • Ihnen gehört das Gebäude

Modul	Sachverhalt
Kosten	etwa 50,00 EUR bis 80,00 EUR Die Gebühr erhöht sich um 15%, wenn Sie die Antragsfrist nicht einhalten. Für die Vermessungsingenieurin oder den -ingenieur können weitere Gebühren anfallen. Fordern Sie bitte von der zuständigen Stelle eine Kostenschätzung ab.
Verfahrensablauf	• Sie beauftragen eine Vermessungsingenieurin oder einen -ingenieur. • Die Vermessungsingenieurin oder der -ingenieur erstellt geeignete Unterlagen. • Sie beantragen die Übernahme der Gebäudeeinmessung beim Landesamt für Vermessung und Geoinformationen (LVermGeo). • Das LVermGeo prüft Ihre Unterlagen. • Das LVermGeo übernimmt die Daten in das Liegenschaftskataster.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang der Unterlagen beim LVermGeo zeitnah.
Frist	Das LVermGeo setzt eine Frist, in der Sie die Gebäudeeinmessung beantragen müssen. Stellen Sie innerhalb dieser Frist keinen Antrag, veranlasst das LVermGeo ohne Antrag die Erfassung Ihres Gebäudes.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdp-gebäudeerfassung.html https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdp-gebäudeerfassung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gebäudeeinmessung Durchführung • Wurde ein Gebäude neu errichtet oder in seiner Größe verändert, muss dies erfasst werden. Der Grundriss und die Lage des Gebäudes werden vor Ort

Modul	Sachverhalt
	bestimmt und das Ergebnis in das Liegenschaftskataster übernommen. • Voraussetzungen: das Gebäude wurde neu gebaut und ist größer als ca. 10 m² oder das Gebäude wurde in der Größe durch Anbau oder Teilabriss verändert • Gebühren: etwa 50,00 EUR bis 80,00 EUR Die Gebühr erhöht sich um 15%, wenn Sie die Antragsfrist nicht einhalten. Für die Vermessungsingenieurin oder den -ingenieur können weitere Gebühren anfallen. • Zuständig: Vermessungsingenieurin oder -ingenieur oder das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an eine Vermessungsingenieurin oder einen -ingenieur und an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können die Einreichung geeigneter Unterlagen für den Gebäudenachweis (Gebäudeeinmessung) online beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt beantragen.
Ursprungsportal	Apply for building survey, Gebäudeeinmessung beantragen